Simon Planzer

Glücksspiel-Regulierung und Glücksspiel-Sucht: Annahmen und Fakten

Die nationale Glücksspielsucht-Forschung im Lichte des internationalen empirischen Erkenntnisstands

Monographia

Editions Weblaw, Bern 2014

O	Codex
I	Commentatio
II	Colloquium
III	Dissertatio
IV	Doctrina
V	Liber amicorum
VI	Magister
VII	**Monographia**
VIII	Thesis
IX	Scriptum
X	Anthologia

Editions Weblaw

ISBN 978-3-906230-39-9

© Editions Weblaw, Bern 2014
Alle Rechte sind dem Verlag Editions Weblaw vorbehalten, auch die des Nachdrucks von Auszügen oder einzelnen Beiträgen. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Dies gilt insb. für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kurzbiographie

Dr. Simon Planzer, M.A. ist sowohl als Praktiker wie auch Akademiker tätig. Seine Forschungstätigkeit umfasst u.a. das Glücksspiel, Lifestyle-Risiken und Regulierungsfragen. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität St.Gallen HSG. In seiner Anwaltspraxis hat er sich auf nationales und internationales Glücksspielrecht spezialisiert.

Dr. Planzer ist Mitglied der International Masters of Gaming Law; er publiziert und präsentiert regelmässig zu Themen des Glücksspiels. Er ist Editorial Board Member von BASIS, eine Online-Publikation der Division on Addiction (Harvard Medical School), Verantwortlicher der Sektion «Lifestyle Risks» des European Journal of Risk Regulation sowie regelmässig als Reviewer wissenschaftlicher Publikationen tätig. Zusammen mit amerikanischen und britischen Kollegen hat er Forschungsarbeiten zu regulatorischen Fragen bezüglich der Glücksspiel-Sucht verfasst.

Simon Planzer promovierte mit einer interdisziplinären Doktorarbeit zum Glücksspielrecht an der Universität St.Gallen HSG. Im Rahmen der vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützten Dissertation war er Visiting Scholar/Researcher an der Division on Addiction (Harvard Medical School) und der Harvard Law School. Vor seiner Doktorarbeit erwarb er den zweisprachigen Master in Rechtswissenschaften mit Zusatz Europarecht an der Universität Fribourg sowie einen Nachdiplom-Master in Europarecht am College of Europe. Er studierte und forschte des weitern u.a. am European University Institute (Florenz) und der Academy of International Trade Law (Macao).

Kontakt:

Dr. Simon Planzer, Postfach 1924, 8031 Zürich; planzer@planzer-law.ch

Inhaltsverzeichnis

Kurzbiographie III

1. Einleitung 1

1.1 Ausgangslage 1

1.2 Fragestellung, Struktur und Methodik 2

Teil I Annahmen und Fakten zur Glücksspielsucht als Basis der Glücksspielregulierung 5

2. Historie und Terminologie 5

2.1 Prolog: Die historische Dimension 5

2.2 Begriff der Glücksspielsucht 6

3. Besprechung der einzelnen Annahmen 10

3.1 Die Annahmen im Überblick 10

3.2 Glücksspielsucht ist ein weitverbreitetes und immer grösser werdendes Problem 10

3.3 Glücksspieler verhalten sich irrational: Sie spielen um zu gewinnen .. 13

3.4 Die Geldgier treibt die Spieler in die Glücksspielsucht 17

3.5 (Bestimmte) Glücksspiele machen süchtig 21

3.6 Je grösser das Glücksspielangebot, desto grösser die Prävalenz von Glücksspielsucht 32

3.7 Ein Verbot von Glücksspiel verhindert Glücksspielsucht 39

3.8 Ohne Glücksspiel kein gesundheitliches Problem 43

4. Schlussbetrachtungen zu Teil I 50

Teil II Die nationale Glücksspielsucht-Forschung im Lichte des internationalen empirischen Erkenntnisstands 53

5. Fragestellung, Methodik und Struktur 53

6. Executive Summary: Wesentliche Erkenntnisse aus Teil II 55

6.1 Relevanz der Publikationsform 55

6.2 Steigendes Spielangebot führt zwangsläufig zu steigender Glücksspielsucht 59

6.3 Suchtverursachende Spiele 61

6.4 Institutionelle Beratungs- und Therapieangebote 65

6.5 Self-Recovering 68

6.6 Eminence- statt Evidence-based Approach 69

6.7 Evaluierung von Programmen 70

6.8 Verantwortung der Auftraggeber von Forschungsarbeiten 72

7. Die begutachteten Publikationen 75

7.1 Berichte (Auftragsarbeiten) 75

7.2 Publikationen in englischsprachigen peer-reviewten Journals 139

7.3 Publikationen in nationalen oder deutschsprachigen Zeitschriften und Homepages 148

8. Verzeichnis der begutachteten Publikationen 171

9. Bibliographie 175

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Glücksspielsektor ist in den letzten Jahren vermehrt in den Blickwinkel der Öffentlichkeit geraten. Zum einen hat dies mit einer signifikant stärkeren Mediatisierung von gewissen Spielformen zu tun, so etwa des Pokerspiels. Zum andern hat das letzte Jahrzehnt sowohl eine starke Zunahme von Glücksspielangeboten über das Internet gebracht als auch neue Formen des Spiels («social gaming»).[1] Schliesslich ist es in den letzten Jahren in vielen europäischen Ländern zu signifikanten regulatorischen Reformen des Glücksspielsektors gekommen.

Mit der gesteigerten Aufmerksamkeit gegenüber dem Glücksspiel sind vermehrt die *negativen Seiten des Glücksspiels* in den Fokus geraten, so auch die Glücksspielsucht-Problematik. Tatsächlich ist die Glücksspielsucht ein ernst zu nehmendes Problem und wird von der medizinischen Literatur *als psychische Störung anerkannt («Gambling Disorder», «Glücksspiel-Störung»).*[2] Es ist unabdingbar, dass sich alle relevanten Entscheidungsträger, diesem wichtigen Thema ernsthaft annehmen, um die negativen Auswirkungen auf Individuen und Gesellschaft soweit möglich zu mindern.

In der öffentlichen Diskussion trifft man jedoch regelmässig auch auf Annahmen in Bezug auf die Glücksspielsucht, welche mit wissenschaftlich erhärteten Fakten wenig gemeinsam haben. *Die Wissenschaft misstraut blossen Annahmen* und sucht ihre Aussagen auf empirische Forschungsresultate zu stützen. Annahmen haben in der Wissenschaft lediglich in der Form von Hypothesen eine Existenzberechtigung, welche am Anfang eines Forschungsprojekts stehen können. Diese Hypothesen gilt es dann anhand der Forschungsresultate zu überprüfen.

---

1 Schmid, Talos & Aquilina, *Social Gaming in Europe.*

2 *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*, 5. Ausgabe, American Psychiatric Association (Hrsg).

Auch die *anekdotische Beweisführung ist in wissenschaftlichen Publikationen verpönt.* Den Medien können nicht selten anekdotisch inspirierte Meinungsäusserungen entnommen werden. Beruhend auf der Schilderung von Einzelfällen werden allgemeine Schlussfolgerungen gezogen.

Wenn regulatorische Massnahmen betreffend Gesundheitsrisiken von Erfolg gekrönt sein sollen, dann sollten sie sich weder auf Anekdoten noch auf blosse Annahmen stützen. *Sie sollten «evidence-based» sein, das heisst, sich auf den aktuellen internationalen empirischen Erkenntnisstand stützen.*

1.2 Fragestellung, Struktur und Methodik

Der Autor wurde von Swisslos Interkantonale Landeslotterie sowie Swiss Casinos Services AG beauftragt, eine Forschungsarbeit zu verfassen. Als Generalthema vorgegeben waren lediglich Annahmen und Fakten zur Glücksspielregulierung und Glücksspielsucht: Häufig anzutreffende Annahmen sollen mit dem *internationalen empirischen Erkenntnisstand* verglichen werden. Insbesondere soll auch die *nationale Glückspielsucht-Forschung* auf Annahmen geprüft werden.

Die Forschungsarbeit gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil nimmt eine *allgemeingültige Perspektive* ein und ist *nicht auf eine bestimmte geographische Region beschränkt.* Er beschäftigt sich mit einigen der gängigsten Annahmen im Zusammenhang mit der Glücksspielsucht und der Glücksspielregulierung. Die Annahmen werden darauf geprüft, inwiefern sie durch den empirischen Forschungsstand gestützt werden.

Der zweite Teil untersucht alsdann am Beispiel der nationalen Glücksspielsucht-Forschung in der Schweiz, *inwiefern solche Annahmen auch in Publikationen von Schweizer Autoren zu finden sind.* Ebenso wird geprüft, ob die *peer-reviewte englischsprachige Literatur berücksichtigt* wurde. Dieser zweite Teil analysiert somit die Forschungssituation in der Schweiz. Er ist auch für Leser ausserhalb der Schweiz relevant, da sich die Forschungsfrage ebenso in andern Ländern stellen kann (zur Methodik von Teil II siehe Kap. 5).

Bei dieser Arbeit stützte sich der Verfasser auf seine bisherige interdisziplinäre Forschungstätigkeit an der Schnittstelle zwischen Regulierung und Glücksspielsucht,

insbesondere eine hierfür direkt relevante Doktorarbeit, weitere Forschungsprojekte mit angelsächsischen Forscherkollegen sowie wissenschaftliche Tätigkeiten für einschlägige Journals (insbesondere Reviewer-Tätigkeit). Den bisherigen interdisziplinären Forschungsarbeiten lagen *ausführliche Literaturrecherchen der wichtigsten Datenbanken* zu Grunde (für Suchtliteratur u.a. PsychINFO, PubMed; für regulatorische, juristische Literatur u.a. HeinOnline, LexisNexis, JSTOR). Schwergewichtig stützt sich die vorliegende Arbeit somit auf Erkenntnisgewinne aus einschlägigen Vorarbeiten, welche sich ihrerseits vorwiegend auf die *internationale, englischsprachige, peer-reviewte Literatur* abstützen. Der zweite Teil der Arbeit nimmt die Perspektive eines Gutachtens ein: Die Publikationen werden anhand der oben erwähnten Kriterien überprüft.

Deklaration zu Interessenkonflikten:

Abgesehen von der Vorgabe des Generalthemas der Arbeit war der Autor beim inhaltlichen Verfassen der Arbeit vollkommen frei und weisungsungebunden. Der Verfasser hat keine persönlichen Interessen gegenüber den Auftraggebern, die einen Interessenkonflikt nahelegen würden. Er ist zudem keinem der Autoren, welche die begutachteten Publikationen verfasst hatten, in einer besonders freundschaftlichen oder feindschaftlichen Weise verbunden, die einen Interessenkonflikt nahelegen würde. Der Forschungsaufwand wurde durch Swisslos Interkantonale Landeslotterie sowie Swiss Casinos Services AG finanziell unterstützt; ein grosser Teil des Aufwands erfolgte pro bono.

TEIL I ANNAHMEN UND FAKTEN ZUR GLÜCKSSPIELSUCHT ALS BASIS DER GLÜCKSSPIELREGULIERUNG

2. Historie und Terminologie

2.1 Prolog: Die historische Dimension

Bevor sich die Arbeit den eigentlichen Fragestellungen widmet, erscheint es sinnvoll, sich die historische Dimension des Glücksspiels vor Augen zu führen.[3] Ein Blick in die Fachliteratur lässt schnell erkennen, dass die Freuden und Leiden im Zusammenhang mit dem Glücksspiel so alt sind wie das Glücksspiel selbst.[4] Auch die Weltliteratur hat zahlreiche Beispiele an Romanen zu bieten, welche die Schattenseiten des Spiels eindrücklich veranschaulichen; einige dieser Autoren hatten selber mit exzessivem Glücksspiel zu kämpfen.[5]

Staatliche Behörden entwickelten schon früh ein ambivalentes Verhältnis zum Glücksspiel. Einerseits versuchte man, das Glücksspiel auf Grund *religiöser-moralischer Bedenken* zu verbieten oder es wegen *sozialschädlicher* Konsequenzen einzuschränken. Frühe Formen der Glücksspielregulierung sind schon in der Antike verbürgt.[6] Andererseits war das Glücksspiel über Jahrhunderte hinweg, insbesondere Lotterien, *eine willkommene Einnahmequelle für die öffentliche Hand*.[7]

---

3 Teil I stützt sich schwerpunktmässig auf Vorarbeiten des Autors. Insbesondere finden sich darin Passagen aus Planzer (2014), Empirical Views on European Gambling Law and Addiction, Studies in European Economic Law and Regulation, Kai Purnhagen (Hrsg.), Band I (Cham Heidelberg New York Dordrecht London: Springer International Publishing), Kap. 1.1, 9.1 und 9.2. Wiederverwendung durch den Autor selbst mit freundlicher Genehmingung von Springer International Publishing.

4 Schwartz, Roll the Bones: The History of Gambling.

5 Vgl etwa Iffling, Der Spieler; Balzac, La peau de chagrin; Gogol, Die Spieler; Alexander Puschkin, Pique Dame; Fjodor Dostojewski, Der Spieler; Arthur Schnitzler, Spiel im Morgengrauen.

6 Maass, Wie haben die Griechen und Römer gewettet? – Zur antiken Sportwette, S. 148.

7 Buland, Die Kultur des Spiels – Einige Aspekte zur Einführung, S. 11.

Das regulatorische Dilemma bestand also darin, dass der Staat einerseits die unerwünschten, negativen Folgen nicht zulassen wollte, andererseits aber auf die Einnahmen nur ungern verzichten wollte. Wie Teil I aufzeigen wird, müssen diese beiden öffentlichen Interessen keinen unauflöslichen regulatorischen Widerspruch bilden. Solange jedenfalls, als die Regulierung des Glücksspiels wissenschaftliche Erkenntnisse gebührend berücksichtigt.

Es ist sinnvoll, sich der historischen Dimension des Glücksspiels bewusst zu sein. Weder das Glücksspiel noch seine Regulierung sind neue Phänomene in der Menschheitsgeschichte. Sicherlich bieten einige Formen des Glücksspiels neue Herausforderung, insbesondere Angebote über das Internet und andere «Remote-Kanäle». Viele andere Aspekte aber, so auch die *Suchtproblematik, ziehen sich wie eine Konstante durch die Menschheitsgeschichte*.[8]

2.2 Begriff der Glücksspielsucht

Der Begriff «süchtig» hat sich allgemeinsprachlich für blosse Gewohnheiten eingebürgert. Man bezeichnet sich als «süchtig» nach Schokolade, Sport, Fernsehen, etc., was regelmässig als nicht sonderlich negativ aufgefasst wird.[9] Dieser Sprachgebrauch hat nichts mit der *medizinischen Terminologie und der persönlichkeitszerstörenden Wirkung von Sucht* zu tun. Selbst (temporär) exzessives Verhalten darf keinesfalls mit einer echten psychischen Störung verwechselt werden. Um dies zu veranschaulichen: Bloss weil zirka zwei Drittel aller US-Amerikaner übergewichtig sind, heisst dies nicht, dass sie im medizinischen Sinne süchtig sind.[10]

Auch in der wissenschaftlichen Literatur findet man eine Vielzahl von Begriffen, die unterschiedliche Schweregrade problematischen Glücksspielverhaltens bezeichnen

---

8 Strejcek, Lotto und andere Glücksspiele im Spiegel der Weltliteratur, S. 244; Seim, Mit gezinkten Karten – Einige Aspekte des Falschspiels, S. 255–267; Koger, Spielkarten und Glücksspiel, S. 62–84.

9 Cheever, *Desire: Where Sex Meets Addiction*, S. 14.

10 Petry, Should the Scope of Addictive Behaviors Be Broadened to Include Pathological Gambling?; Barry, Clarke & Petry, Obesity and Its Relationship to Addictions: Is Overeating a Form of Addictive Behavior?

und sich nicht auf eine allgemein anerkannte Definition beziehen. Der Begriff «problem gambling» etwa ist weitverbreitet aber wird in der Literatur nicht einheitlich verwendet. Wenn also verschiedene Studienergebnisse einander gegenüber gestellt werden, muss stets die Frage bedacht werden, ob die in den Studien *verwendeten Kriterien überhaupt deckungsgleich* waren.

Die international relevanten fachlichen Referenzwerke, das International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD) und das Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (DSM) haben bis anhin den Begriff «pathological gambling» («pathologisches Spielen»; ICD-10 sowie DSM-IV-TR) benutzt. Der DSM ist von besonderer Relevanz, da er konkrete Diagnosekriterien beinhaltet, anhand welcher die Diagnose «pathologischer Spieler» gestellt wird.

Im Mai 2013 wurde die fünfte Ausgabe des DSM vorgestellt. Sie brachte einige wesentliche Änderungen, auch in Bezug auf die Glücksspielsucht.[11] Neu heisst die Störung *«Gambling Disorder» («Glücksspiel-Störung»)* und wird zusammen mit stoffgebundenen Süchten unter «Substance-Related and Addictive Disorders» kategorisiert. Als süchtiger Spieler im medizinischen Sinne gilt, wer die folgenden Kriterien erfüllt:

A. Andauerndes und wiederkehrendes problematisches Spielverhalten, welches zu klinisch signifikanter Beeinträchtigung und (psychischer) Bedrängnis führt, was sich dadurch ausdrückt, dass das Individuum innert einer Zeitspanne von 12- Monaten vier (oder mehr) der folgenden Merkmale aufweist:

    1. Muss mit immer höheren Einsätzen spielen, um die gewünschte Erregung zu erreichen.

    2. Ist unruhig oder gereizt beim Versuch, das Spielen einzuschränken oder aufzugeben.

    3. Hat wiederholt erfolglose Versuche unternommen, das Spielen zu kontrollieren, einzuschränken oder aufzugeben.

[11] Planzer, DSM-5: What's New?

4. Ist oftmals stark eingenommen vom Glücksspiel (z.B. andauerndes gedankliches Nacherleben vergangener Spielerfahrungen, verhindern oder planen der nächsten Spielvorhaben, nachdenken über Wege, Geld zum Spielen zu beschaffen).
5. Spielt oftmals unter dem Eindruck (psychischer) Bedrängnis (z.B. Gefühle der Hilflosigkeit, Schuld, Angst, Depression).
6. Kehrt nach erlittenen Spielverlusten oftmals an einem weiteren Tag zurück, um den Verlust auszugleichen (dem Verlust «hinterherjagen»).
7. Belügt andere, um das Ausmass der Involviertheit in das Spielen zu kaschieren.
8. Hat eine wichtige Beziehung, Arbeitsplatz oder Ausbildungs- oder Berufschance wegen des Spielens gefährdet oder verloren.
9. Verlässt sich darauf, dass andere Geld bereitstellen, um durch das Spielen verursachte hoffnungslose finanzielle Situationen zu lindern.

B. Das Spielverhalten ist nicht besser durch eine Manische Episode erklärbar.[12]

---

12 Übersetzung des Autors. Im Zeitpunkt des Verfassens der Arbeit lag keine deutsche Version des DSM-5 in der Literatur vor. Für eine Übersetzung in der deutschsprachigen Literatur zum DSM-IV-TR: *Diagnostische Kriterien des Diagnostischen und Statistischen Manuals Psychischer Störungen DSM-IV-TR*, Sass, Wittchen, Zaudig, *et al.* (deutsche Bearbeitung). Der Original-Wortlaut des nun anwendbaren DSM-5 lautet:
«A. Persistent and recurrent problematic gambling behavior leading to clinically significant impairment or distress, as indicated by the individual exhibiting four (or more) of the following in a 12-month period:

1. Needs to gamble with increasing amounts of money in order to achieve the desired excitement.

2. Is restless or irritable when attempting to cut down or stop gambling.

3. Has made repeated unsuccessful efforts to control, cut back, or stop gambling.

4. Is often preoccupied with gambling (e.g., having persistent thoughts of reliving past gambling experiences, handicapping or planning the next venture, thinking of ways to get money with which to gamble).

5. Often gambles when feeling distressed (e.g., helpless, guilty, anxious, depressed).

6. After losing money gambling, often returns another day to get even («chasing» one's losses).

7. Lies to conceal the extent of involvement with gambling.

Die Forschung deutet darauf hin, dass auch ein Verhalten, welches weniger als vier Kriterien erfüllt (sub-klinisch), für die Betroffenen problematisch sein kann. Sub-klinisches Verhalten kann in eine voll ausgeprägte Glücksspiel-Störung übergehen.[13] In der Literatur werden daher teilweise die Begriffe «level 2 gambler» / «problem gambler» für sub-klinische Formen verwendet sowie «disordered gambler» als Überbegriff, welcher sowohl problem gambling (level 2) als auch gambling disorder (level 3) umfasst.[14] Im Folgenden wird vorwiegend der *medizinische Begriff «Glücksspiel-Störung» als auch der Populär-Begriff «Glücksspielsucht»* verwendet.[15] Der Populär-Begriff ist keineswegs ungeeignet: DSM-5 lässt durchblicken, dass künftige Ausgaben nebst Glücksspielsucht weitere sogenannte Verhaltenssüchte im Manual anerkennen werden. Verschiedenartige problematische Verhaltensmuster werden in der Literatur bereits beschrieben, aber die empirische Evidenzlage wurde als noch nicht ausreichend befunden (z.B. Internet-Spiel, Shopping).[16]

---

8. Has jeopardized or lost a significant relationship, job, or educational or career opportunity because of gambling.

9. Relies on others to provide money to relieve desperate financial situations caused by gambling.

B. The gambling behavior is not better explained by a manic episode.»

13 Whelan, Steenbergh & Meyers, *Problem and Pathological Gambling;* Shaffer, Hall & Vander Bilt, *Estimating the Prevalence of Disordered Gambling Behaviour in the United States and Canada: A Meta-Analysis*.

14 Shaffer, Hall & Vander Bilt, *Estimating the Prevalence of Disordered Gambling Behaviour in the United States and Canada: A Meta-Analysis*, Tabelle 2; Petry, Impulsivity and Its Association With Treatment Development for Pathological Gambling and Substance Use Disorders, S. 335.

15 Es macht Sinn, populärwissenschaftlich auch den Ausdruck Glücksspielsucht zu gebrauchen, um die enge Verwandtschaft mit stoffgebundenen Suchtformen zu unterstreichen. Die Begriffe Glücksspiel-Störung und Glücksspielsucht werden vorliegend als gleichwertig benutzt. In Bezug auf den Spieler wird von einem Glücksspielsüchtigen gesprochen.

16 *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders*, 5. Ausgabe, American Psychiatric Association (Hrsg), S. 481.